



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Tummelkiste

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeistr. 1 in 50126 Bergheim

50389 Wesseling-Berzdorf
Bachstr. 22
Telefon + Fax: 02232/48927 (928084)
E-mail: tummelkiste@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schließer	4.0	Tummelkiste 1/14

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.3.1 Gruppenzusammensetzung
 - 1.3.2 Personelle Besetzung
 - 1.3.3 Raumkonzept
 - 1.3.4 Außenbereich
 - 1.3.5 Öffnungszeiten
 - 1.3.6 Schließungszeiten
 - 1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Partizipation und Beschwerdemanagement der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Sexuelschutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 2/14

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V.
Zeißstraße 1, 50126 Bergheim
Tel.: 0 22 71 / 603 - 0

Die Arbeiterwohlfahrt hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung und wurde am 13.12.1919 gegründet. Es entstand ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, der seine Aktivitäten auf den Werten des freiheitlich- demokratischen Sozialismus, der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit aufbaut.

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit ein, z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, in Familienbildungsstätten, in Beratungsstellen, durch sozialpädagogische Familienhilfe, in Sozialstationen etc.

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zum Einzugsgebiet der Einrichtung gehören insbesondere der Ortsteil Berzdorf der Stadt Wesseling. Die Tummelkiste ist eine dreigruppige Einrichtung und bietet 67 Betreuungsplätze für Kinder von 2-6 Jahren an. Die gelbe und rote Gruppe ist die Gruppenform II und nimmt jeweils 6 Kinder unter 3 Jahren auf. Die grüne Gruppe ist eine Regelgruppe für Kinder von 3-6 Jahren.

In unmittelbarer Nähe bietet das Naherholungs- und Naturschutzgebiet „Entenfang“ viele Möglichkeiten die Natur zu erleben. Mehrere unterschiedliche Spiel- und Erlebnisanlagen laden zum Klettern und ausgiebigen Spielen ein. Die Gruppen aus der Tummelkiste nutzen dieses Angebot für kleinere Spaziergänge und Aktionen in der Natur.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Gruppenzusammensetzung

Zwei Gruppen mit der Gruppenform II im Alter von 2-6 Jahren, wovon jeweils 6 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen und betreut werden. Eine Regelgruppe von 3-6-jährigen Kindern. Eine Gruppenreduzierung erfolgt, wenn ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufgenommen wird. Gegebenenfalls wird im Laufe des Kitajahrs eine Förderkraft eingestellt, wenn der Bedarf eines Kindes sich dazu entwickelt.

Personelle Besetzung

- eine freigestellte Einrichtungsleitung (Kinderschutzfachkraft)
- eine Fachkraft als Abwesenheitsvertretung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 3/14

- fünf Fachkräfte Teil- und Vollzeit beschäftigt
- drei Ergänzungskräfte
- eine Alltagshilfe
- eine Köchin (Hauswirtschaftlerin)
- zwei Reinigungskräfte

Raumkonzept

Die AWO Kita Tummelkiste ist ein eingeschossiges Gebäude mit großen Fenstern und einer Lichtkuppel, die viel Tageslicht in die Räume einfallen lassen.

Im Windfang sind Sitzmöglichkeiten für Bring- und Abholsituation, um Schuhe ausziehen oder Überzieher anzuziehen. Rechts anliegend befindet sich das Büro, welches zu Gesprächen oder auch als Rückzugsmöglichkeit für Kinder einlädt.

Der großzügige lichtdurchflutete Flur mit Lichtkuppel bietet Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Vom Flur ausgehend erreicht man alle Gruppen, sowie Personalraum, Küche und den Gang zu den beiden Schlafräumen und der Mehrzweckhalle.

Die gelbe Gruppe ist ausgestattet mit einer großen Hochebene, die zum Spielen einlädt und als Rückzugsort genutzt wird. Angrenzend befindet sich der Funktionsraum, welcher als Rollen- und Theaterraum ausgestattet ist. Das Inventar wechselt sich situationsorientiert abgeleitet von den beobachteten Interessen. Die Kinder erreichen von der gelben Gruppe den angeschlossenen Waschraum, indem sich zwei unterschiedlich hohe Kindertoiletten und vier Waschbecken befinden, die zum Experimentieren mit Wasser einladen. Vom Waschraum geht es zum Wickelbereich mit großzügiger Wickelkommode mit integrierter Treppe, die zur Selbständigkeit der Kinder genutzt wird. Eine Waschmöglichkeit im Wickelbereich ist gegeben.

Der Wickelbereich wird von der gelben und roten Gruppe genutzt. Vom Flur ausgehend befindet sich die rote Gruppe. Angrenzend hierzu befindet sich der Funktionsraum, welcher als Bauraum mit Podesten und Spiegeln ausgestattet ist. Regelmäßig werden Baumaterialien ausgetauscht und somit neue Angebote geschaffen. Die Kinder kommen von der Gruppe unmittelbar in den anschließenden Waschraum, der zwei unterschiedlich hohe Kindertoiletten und vier Waschbecken bietet. Die Spielmaterialien werden regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit hin überprüft und zeitnah aktualisiert.

Der Personalraum bietet die Möglichkeit sich für Elterngespräche zurückzuziehen.

Vom Flur ausgehend befindet sich die grüne Gruppe. Angrenzend hierzu befindet sich der Mal- und Kreativraum. Ausgestattet mit Staffelei und verschiedenen Materialien ist auch eine Werkbank vorhanden. An die Gruppe angeschlossen, befindet sich ein Waschraum mit zwei unterschiedlich hohen Kindertoiletten und vier Waschbecken.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 4/14

Die Küche ist ebenfalls vom Flur aus zu erreichen. Zum Schluss führt ein kurzer Gang vom Flur aus zu zwei separaten Schlafräumen. Am Ende des Flurs befindet sich die Mehrzweckhalle, die zum gemeinsamen Turnen, Yoga, Musizieren, internen Erste-Hilfe-Kursen, Aufführungen etc. genutzt wird.

Außenbereich

Jede Gruppe verfügt über einen Ausgang zum Außengelände. Das Außengelände bietet viele unterschiedliche Möglichkeiten zur Bewegung, fördert die Sinneswahrnehmung und bietet Raum für naturwissenschaftliche Erfahrungen. Die Kinder können sich bewegen und austoben, es sind aber auch Möglichkeiten geboten, um sich zurückzuziehen. Das Außengelände verfügt über ein Spielhaus mit Rutsche, kleinere Holzhütten zum Spielen und Verstecken, teilweise beschattete Sandkästen, Fahrzeug- und Rolli Weg und Rasenflächen. Im Sommer bieten die im Außengelände vorhandenen Bäume ausreichend Schatten. Einladende Klettermöglichkeiten und Balancespiele sowie die Möglichkeit in der Nutzung der großen Wasserbahn, sind das Aushängeschild des Außengeländes. Hochbeete für Gemüse und Kräuter werden von Kindern und Köchin gepflegt.

Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist von 07:00 bis 16:15 Uhr geöffnet. Familien können für ihre Kinder unterschiedliche Wochenstunden mit folgenden Betreuungszeiten buchen:

25 Std./Woche: 07:00 Uhr bis 12:00 (ohne Mittagessen)

35 Std./Woche als Blocköffnungszeit: 07:00 Uhr bis 14:00 (mit Mittagessen)

35 Std./Woche als geteilte Öffnungszeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (ohne Mittagessen)

45 Std./Woche: 07:00 bis 16:15 Uhr

Schließungszeit

Die Einrichtung schließt drei Wochen in den Sommerferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Des Weiteren stehen drei Tage für das Team zur Verfügung, die zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Konzeption oder auch für Teamschulungen gebraucht werden. Zu Beginn jedes Kitajahrs werden den Eltern in einer Jahresübersicht die Schließungen mitgeteilt.

In der dreiwöchigen Schließungszeit besteht die Möglichkeit einer Betreuung in der Partnereinrichtung AWO Kindertagesstätte Entenfangwichtel Naturkindergarten, die sich in unmittelbarer Nähe befindet.

1.4 Schwerpunkte und Ausrichtung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 5/14

Die AWO Tummelkiste hat ihren Schwerpunkt auf die teiloffene Arbeit gerichtet. Die Kinder werden in einer der drei Gruppen eingewöhnt, sodass sie mindestens eine Bezugsperson in ihrer Stammgruppe haben.

In der festen Gruppe findet der tägliche Sitzkreis statt, indem gesungen, erzählt, diskutiert und entschieden wird. Auch finden Geburtstagsfeiern in der Stammgruppe statt. Die Kinder entscheiden selbstständig wie, wo und mit wem sie ihren Kindertag verbringen. Die täglichen Mahlzeiten können die Kinder gruppenübergreifend zu sich nehmen und können sich auch sonst frei in allen Gruppen, Funktionsräumen, Mehrzweckhalle oder auf dem Außengelände aufhalten.

Durch die Öffnung der Räume lernen die Kinder sich selbst zu organisieren und auch abzuwägen, was ihnen im Moment wichtig ist. Im freien Spiel wählen die Kinder ihre Spielpartner, den Spielort, die Spieldauer sowie das Spielmaterial selbst. Während dieser Zeit werden die Kinder vom pädagogischen Personal beobachtet, sodass infolgedessen davon abgeleitet Gruppenprojekte entstehen können.

Humanistische Werte und Lebenskompetenzen, die Kinder befähigen, ihr Leben zu genießen, verantwortlich zu gestalten und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen, werden vermittelt. Das Recht von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer kulturellen und ethnischen Orientierung, ihren körperlich und/oder geistigen Voraussetzungen und unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, wird in unserer Einrichtung umgesetzt. Zudem fließt die unterschiedliche Herkunft oder Kultur der Kinder in unseren Alltag und die verschiedenen Feste ein.

In der AWO Kita Tummelkiste gehen alle Mitarbeiter im Umgang mit den Kindern individuell und bedürfnisorientiert um. Die Kinder werden motiviert sich über Wünsche, Gefühle, Sorgen und Bedürfnisse zu äußern. Im Alltag fördern die Mitarbeiter die Selbstwirksamkeit der Kinder, in dem den Kindern Raum für Ideen, Ansätze und Durchführung geboten wird.

Stets steht die kindzentrierte Pädagogik im Mittelpunkt. Jedes Kind wird individuell mit seinem Lerntempo und Lernziel unterstützt und begleitet. Die Mitarbeiter leben vor, unterstützen und ermutigen Kinder zum Beispiel darin, Toleranz und Solidarität zu üben, die eigene Identität zu finden, ihre individuellen Interessen zu vertreten, ihre Position mit Anderen auszuhandeln, Konflikte zu bewältigen und Verantwortung zu übernehmen.

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Zwei von drei Gruppen mit der Gruppenform II bieten jeweils 6 Plätze für unter Dreijährige an. Bereits während des Kennenlernens wird den Eltern mitgeteilt, sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung zu nehmen, da nicht alle Kinder bereits Erfahrung mit Fremdbetreuung haben und eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Bezugsbetreuern erforderlich ist.

Gerade bei Kindern unter drei werden vor der Eingewöhnung Schnuppertermine in Form von einer Spielgruppe vereinbart, um erste Eindrücke vom Kindergartenalltag

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 6/14

zu erhalten. Ziel dabei ist erste Berührungspunkte aufzufangen und so die Trennung zwischen Kind und Sorgeberechtigten einfacher zu gestalten.

Die Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder und fördern ihre Selbstständigkeit, ihrer motorischen, sozial-emotionalen-sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit.

Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen als der deutschen Muttersprache profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Mutterspracherwerb darunter leidet.

In beiden Gruppen finden die jüngeren Kinder andere Kinder mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen. Ältere Kinder mit ihren weitreichenden Kompetenzen fungieren oft als Modell.

Um den besonderen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, nehmen alle Mitarbeiter*innen an Schulungen teil.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt ist das Wickeln. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen und die Mitarbeiter*in dabei ist, damit sich Ihr Kind an sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt die Mitarbeiter*in in Ihrer Anwesenheit und übernimmt somit das einfühlsame Thema Wickeln. Jedes Kind hat seine eigenen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte, die in personalisierten Schubladen in der Wickelkommode bleiben.

Das Mittagessen findet in den eigenen Gruppenräumen mit den vertrauten Mitarbeiter*innen statt und bietet so einen gemütlichen familiären Rahmen. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Jedes Kind bekommt ein Kinderbesteck zu Verfügung und kann so früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Die Kinder entscheiden frei wie viel und was sie vom angebotenen Essen zu sich nehmen.

Die Schlafsituation wird nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder gestaltet. Wenn ein Kind nach dem Mittagessen müde ist, zieht es sich mit einer Mitarbeiter*in zurück in den Schlafraum, wo jedes Kind ein eigenes Bett hat. Dort liegt das mitgebrachte Schnuffeltuch oder Kuscheltier bereit, um dem Kind die nötige Einschlafhilfe mitzugeben, die es braucht, um sich auszuruhen. Dem Kind wird die Zeit zum Schlafen oder Ruhen gelassen, die es für den weiteren Tag mit seinen neuen Eindrücken braucht.

Die AWO Kita Tummelkiste orientiert sich ausschließlich an den Schlafbedürfnissen des Kindes. Kompromisse mit den Eltern können besprochen werden, jedoch wird ein „Wachhalten“ aus pädagogischen Gründen ausgeschlossen.

3. Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern

Der Gedanke der Partizipation spielt eine tragende Rolle im alltäglichen Gruppengeschehen, er ist der Schlüssel zur Bildung und Demokratie. Diese wird im Kindergarten durch das teiloffene Konzept, Mitgestaltung des Morgenkreises, Raumgestaltung, Gestaltung von Projekten, angeleitete Beschäftigungen, freie Auswahl des Früh-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schließler	3.0	Tummelkiste 7/14

stücks, wie Mitbestimmung beim Einkauf von Lebensmitteln und die Lösung von Konflikten gelebt. Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder.

Kinder werden an Prozessen und Entscheidungen, die sie betreffenden, mitbeteiligt. Dies können bereits kleine Entscheidungen im Alltag sein, welche jedoch einen großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung jedes einzelnen Kindes haben. Beispiele im Alltag:

- was möchte ich spielen
- mit wem möchte ich spielen
- wer darf mich wickeln
- möchte ich das Essen probieren
- möchte ich schlafen
- etc.

Beispiele für das Gruppengeschehen:

- Thema für die Karnevalfeier
- welche Spiele müssen im Gruppenraum ausgetauscht werden
- welche Spiele sollen beim Sommerfest angeboten werden
- welches Ziel soll der Ausflug der Vorschulkinder haben
- etc.

Die Kinder werden mit all ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen. Eine aktive Gestaltung ihres Alltages sowie eine altersgemäße Beteiligung an Entscheidungen sind Teil der pädagogischen Arbeit. Natürlich gehört auch dazu die Wünsche und Beschwerden der Kinder aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In den täglichen Sitzkreisen werden die Kinder aktiv aufgefordert über Wünsche, Beschwerden und Ängste zu sprechen, die von den Mitarbeiter*innen dokumentiert werden. Außerhalb von den Sitzkreisen können die Kinder jederzeit mit ihren Anliegen an die Mitarbeiter*innen wenden. Die Einrichtungsleitung besucht regelmäßig die Sitzkreise der einzelnen Gruppen, um in den Austausch mit den Kindern zu gehen. Bei akuten Anliegen können die Kinder jederzeit in das Büro der Einrichtungsleitung kommen. Auch hängt vor dem Büro ein (Beschwerde-) Briefkasten, wo gemalte oder mit Hilfe der Mitarbeiter geschriebene Briefe eingeworfen werden können. Die Mitarbeiter*innen besprechen in ihren wöchentlichen Kleinteams die Themen, Beschwerden und Wünsche der Kinder. Themen die gruppenintern sind, lösen die Mitarbeiter*innen gemeinsam mit den Kindern. Andere Themen die gruppenübergreifend oder Kindergartenrelevant sind, werden in der wöchentlichen Dienstbesprechung aufgegriffen und besprochen. Schnellstmöglich werden Rückmeldungen den Kindern im Sitzkreis kundgegeben, worauf eine Einigung oder weiterer Diskussionsbedarf folgt.

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der AWO Kita Tummelkiste richten sich nach den Buchungen der Sorgeberechtigten entsprechend dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und werden jährlich durch eine Elternbefragung überprüft.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 8/14

Zurzeit ist die Einrichtung von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr geöffnet.

Die Eingangstür ist ab 07:00 Uhr geöffnet, sodass die Eltern nicht klingeln müssen und werden von den Mitarbeitern im großzügigen Flur empfangen. Je nach Kinderanzahl gehen die Mitarbeiter gegen 08:00 Uhr in ihre Gruppen. Ab dann ist die Eingangstür nicht mehr manuell zu öffnen. Die Eltern klingeln in der jeweiligen Gruppe und begleiten ihr Kind bis zur Gruppe, um das Kind bei den Kolleg*innen anzumelden. Die Kinder können frei entscheiden, in welcher Gruppe sie frühstücken möchten, da jede Gruppe ein unterschiedliches Frühstücksangebot hat.

Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir, Kinder bis ca. 9:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen, damit es gute Möglichkeiten hat sich in die Gruppe zu integrieren, was beispielsweise mit einem gemeinsamen Frühstück beginnt.

Während der Spielphase haben die Kinder die Möglichkeit die Spiel- und Aktionsbereiche im gesamten Haus zu nutzen. Zusätzlich steht ihnen das großzügige Außengelände als weiteres Spiel- und Bildungsangebot zur Verfügung.

Gruppeninterne Projekte erschließen sich aus den Themen der Kinder und werden in einem Zeitraum von zwei – drei Wochen nach dem Frühstück bis zum Mittagessen gruppenintern angeboten. Allen Kindern aus den Gruppen ist es frei, ob sie an dem Projekt mitmachen.

Vor dem Mittagessen ziehen sich die Kinder in ihre Gruppen zurück und starten einen Sitzkreis. Um 12:00 Uhr nehmen die Kinder ihr Mittagessen ein und entscheiden in welcher Gruppe sie dies zu tun pflegen. Das Essen wird täglich von unserer Köchin nach den Standards der DGE frisch zubereitet.

Die Kinder haben die Möglichkeit der Küche ihr Feedback zum Mittagessen zu geben, um Feinheiten im Essensplan verändern zu können.

Abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse, haben die Kinder im Anschluss an das Mittagessen die Möglichkeit zu schlafen oder an unterschiedlichen Aktivitäten zur Ruhe und Entspannung, wie Phantasiereisen, Bilderbuchbetrachtungen etc. teilzunehmen. Eine Ruhezeit ist bis ca. 13:30 Uhr vorgesehen und setzt sich fort mit einer weiteren Spielphase und verschiedenen Aktivitäten.

5. Regelmäßige Angebote

- Kinderyoga und freies Tanzen
- Bewegungsangebote wie Parcours in der Mehrzweckhalle
- Musizieren mit Klanginstrumenten
- Spaziergänge zum Entenfang
- Gemeinsames Vorlesen im Flur
- Begleitendes Werken und tüfteln
- Fototermin mit einem Kindergartenfotografen
- Besuch eines Zahnarztes
- Kinderbücher Ausstellung eines Fachverlages
- Jährliches Projekt zum Thema „Mein Körper, meine Gefühle“

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 9/14

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die AWO Kita Tummelkiste versteht sich als eine familienergänzende Institution in der die Zusammenarbeit mit Eltern als unerlässlich angesehen wird. Eltern werden immer als Experten für ihr Kind angesehen. Wünsche, Anregungen, Bedürfnisse und Ängste der Eltern werden ernst genommen und fließen in die Zielsetzung und Gestaltung der Arbeit ein.

Entscheidend für die Kindergartenzeit ist der Verlauf der Aufnahme und der Eingewöhnung für Eltern und Kinder. In einem Aufnahmegespräch besprechen das pädagogische Personal und die Einrichtungsleitung mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Bevor der tatsächliche Aufnahmetag des Kindes ist, haben Kind und Sorgeberechtigte, während drei Schnuppertagen Gelegenheit, Räumlichkeiten, Personal, Kinder, Spiele und erste Regeln kennen zu lernen.

Die Aufnahmephase wird für jedes Kind nach Absprache mit den Sorgeberechtigten individuell gestaltet. So werden z.B. die persönlichen Bedürfnisse des Kindes, die Eingewöhnungszeiten, abholberechtigte Personen usw. besprochen.

Verschiedene Formen der Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte:

- Tür und Angelgespräche dienen zur Kontakterhaltung und dienen zum Austausch von wichtigen tagesaktuellen Vorkommnissen
- Zweimal jährlich werden Elternsprechtage angeboten, um sich zum einen über die Eingewöhnung auszutauschen und zum anderen sich über die Ergebnisse der Beobachtung nach LES zu informieren
- Terminierte Elterngespräche bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes ausführlich zu informieren und evtl. Probleme zu besprechen. Sie dienen der Beratung, Hilfestellung und Unterstützung
- In der Elternvollversammlung wird der Elternbeirat gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt
- Elternabende oder -nachmittage werden als Informationsaustausch für verschiedene Themen angeboten
- Verschiedene Feste und Aktivitäten, die im Jahresablauf unter Elternbeteiligung stattfinden z.B. Sommerfest, Bastelnachmittage, Vorlesepatenschaft etc. bieten die Möglichkeit den Kontakt zu Eltern zu intensivieren und eine größere Identifikation mit der Einrichtung herzustellen
- Begleitung von Eltern bei Ausflügen
- Eltern in schwierigen Lebenssituationen bieten wir unsere Hilfe an, indem wir sie in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, wie z.B. Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Auswahl der Schulen beraten, unterstützen und auf Wunsch auch begleiten
- Regelmäßige Elternbefragungen zum Thema Kundenwünsche und Evaluation finden statt, um besser auf die Bedürfnisse reagieren zu können

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft. Dieser wird zu organisatorischen Fragen hinzugezogen. Seine Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 10/14

Tageseinrichtung und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, an denen Informationen ausgetauscht und Anregungen gegeben werden oder über Probleme gesprochen wird. Aktuelle Informationen werden ausgehandelt.

7. Kooperation mit Grundschule vor Ort

Durch den Kontakt zu den Grundschulen ist es den pädagogischen Mitarbeitern in der Einrichtung, sowie den Lehrkörpern möglich, sich gegenseitig auszutauschen und individuell mit den Kindern zu arbeiten. Die Kooperation mit den Grundschulen in unserem Einzugsgebiet gestalten wir aktiv durch gegenseitige Hospitation und Besuche der Kinder. Teilnahme an Festen und Veranstaltungen und gemeinsame Konferenzen. Die Maxikinder haben vor der Einschulung die Möglichkeit an einer Schnupper-Unterrichtsstunde teilzunehmen. Jedes Jahr folgt eine Einladung zur Informationsübertragung für Eltern von Kindern aus dem letzten Kindergartenjahr.

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Die AWO Kita Tummelkiste pflegt regelmäßig Kontakt zum Jugendamt, Gesundheitsamt und Frühförderstellen. Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen nehmen regelmäßig an unseren Dienstbesprechungen teil, um sich und dessen Arbeit vorzustellen. Fragen und Informationen werden ausgetauscht, sodass die Einrichtung als sicheres Bindemittel zwischen Eltern und Beratungsstellen in allen Angelegenheiten fungiert. Ein Kontakt mit Ärzten und Therapeuten wird gepflegt. Eine Kooperation findet mit dem Familienzentrum der Einrichtung der AWO Kita Farbkleckse in Wesseling statt. Regelmäßig stattfindende Angebote des Familienzentrums hängen in der Einrichtung der AWO Kita Tummelkiste aus. Kindertagespflegen haben die Möglichkeit an Schnuppertagen die Einrichtung zu besuchen, um den Tageskindern einen ersten Bezug zum Kindergartenalltag zu ermöglichen. Ziel dabei ist der Austausch von Informationen, fachlicher Beratung, gemeinsame Nutzung von Angeboten und die Gesundheitsvorsorge.

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Unsere Einrichtung bringt sich aktiv in das Orts- und Gemeinwesen mit ein. Dies geschieht auf unterschiedliche Art und Weise, wie z.B. die Teilnahme am Karnevalszug, Besuche bei ortsansässigen Betrieben wie Bauernhöfe, Bäcker usw. oder verschiedenen kulturellen Angeboten. Die AWO Kita Tummelkiste bietet jedes Jahr dem Rathaus ihre Räumlichkeiten für die Durchführung der Wahlen an.

10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „wa-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 11/14

rum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In unserer Tageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Wir informieren Eltern über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung und beraten bei Bedarf individuell.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Unser MitarbeiterInnen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Unsere MitarbeiterInnen verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 12/14

- Geschlechtsteile werden von allen unseren MitarbeiterInnen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen in unserer Einrichtung ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Unsere MitarbeiterInnen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 13/14

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	Januar 2023
Pauline Brydzinski	Christina Walter	Anna Schlößer	3.0	Tummelkiste 14/14



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

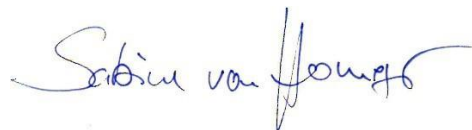
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

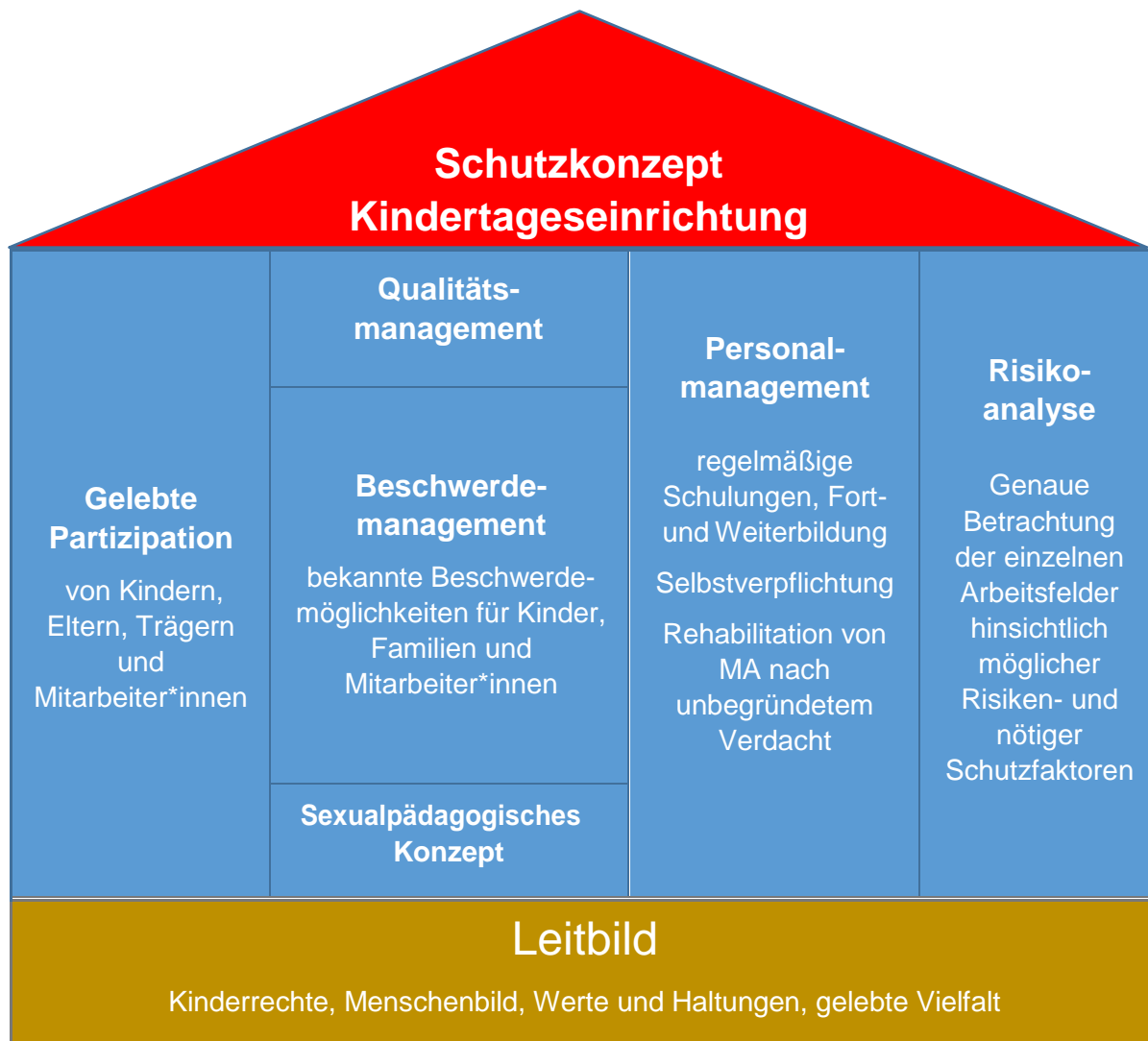
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

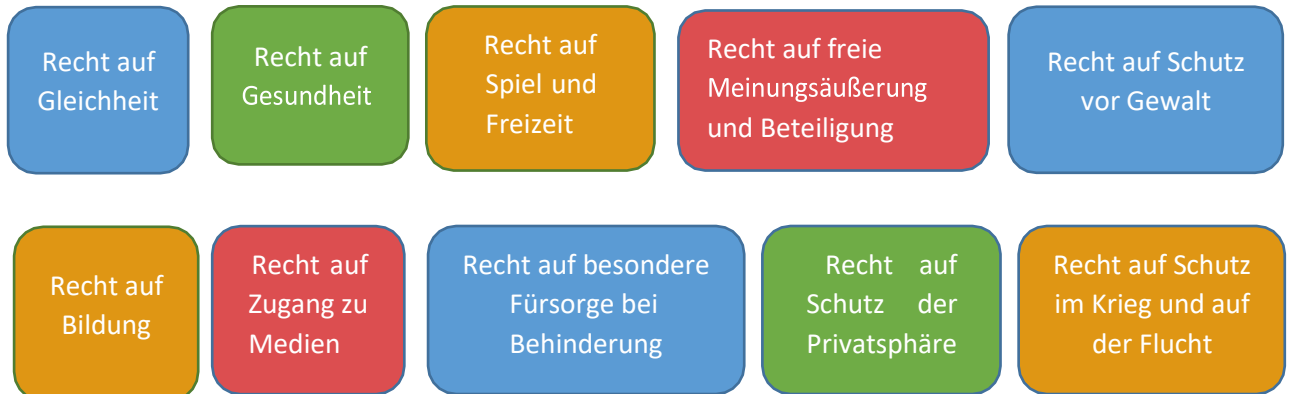
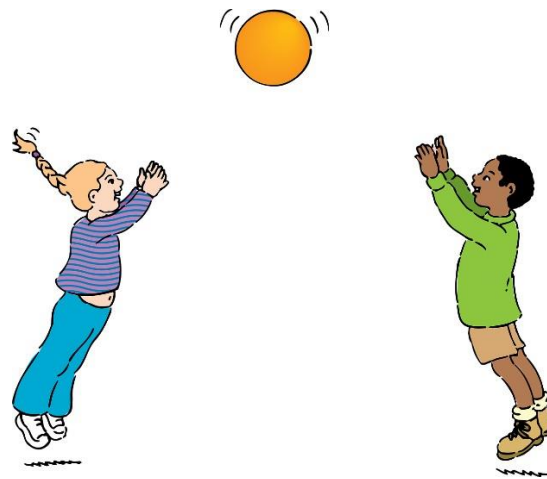
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

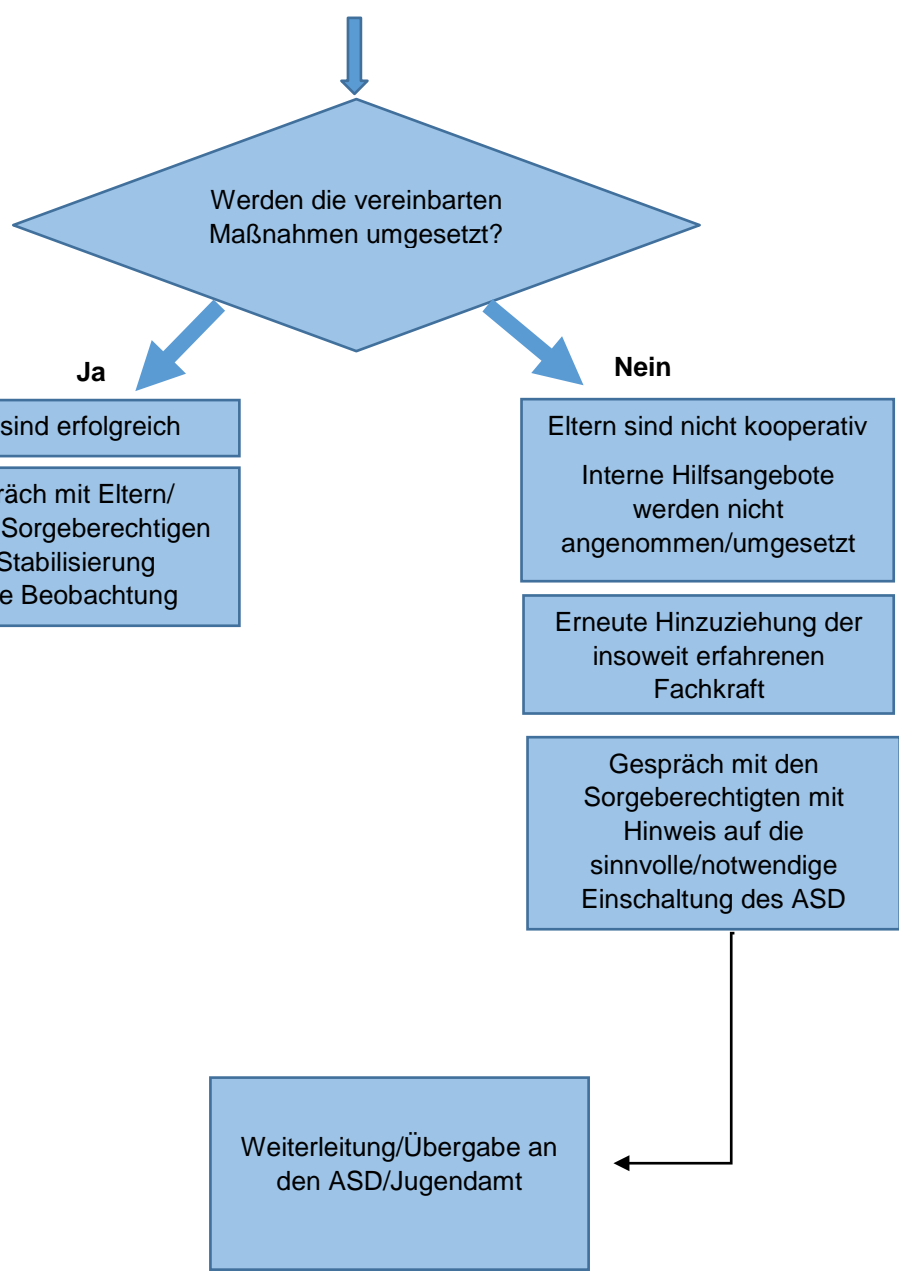
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

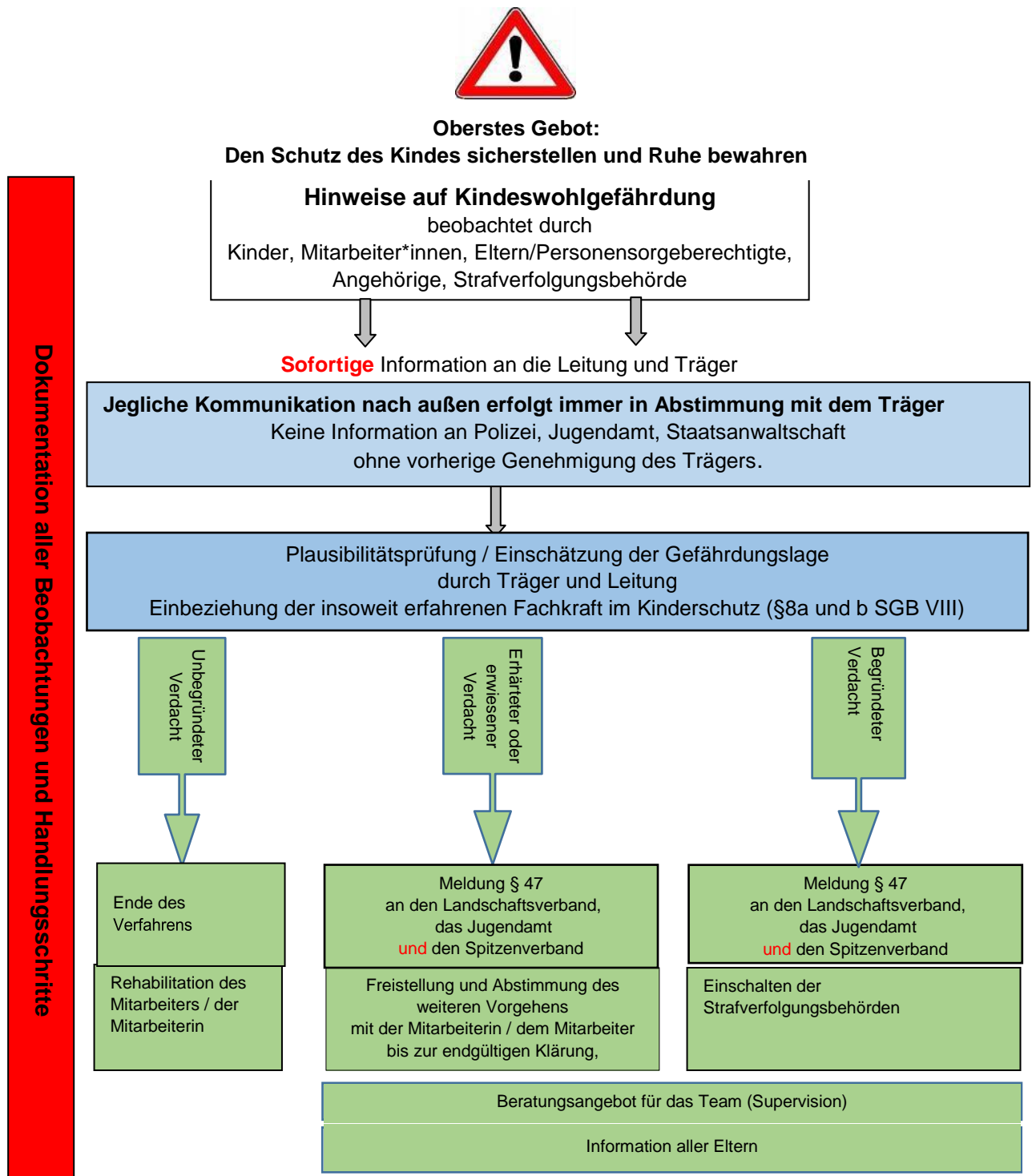
Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Tummelkiste

Bachstraße 22

50389 Wesseling

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 8/2/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Merten-Walter Fachberatung Krisenintervention: Fr. Grüner

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

